



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Giorgina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

14. Juni 2022

10. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 25. Mai 2022

hier: TOP 12: Neue Rahmenvereinbarung zur Beschleunigung des WLAN-Ausbaus

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Tagesordnungspunkt 12 „Personalsituation im Schuljahr 2022/2023“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 25. Mai 2022 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

In den vergangenen zwei Jahren haben die Schulen bei der Digitalisierung einen enormen Sprung gemacht. Es war ein finanzieller und organisatorischer Kraftakt, den Bund, Land, Schulträger und Schulen gemeinsam geleistet haben. Doch auch weiterhin unterstützt das Land die Schulträger – etwa über den neuen WLAN-Rahmenvertrag des Ministeriums für Bildung. Der Rahmenvertrag ist ein wichtiges Unterstützungsinstrument, das sich an den Bedürfnissen der Schulträger orientiert.

Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und ein stabiles WLAN sind zentrale Grundvoraussetzungen für digitale Lernangebote in den Schulen. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass die WLAN-Ausleuchtung in rheinland-pfälzischen Unterrichtsräumen in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut werden konnte. Waren 2018 nur 27 Prozent der Klassenräume mit WLAN ausgestattet, hatte sich im Jahr 2021 diese Quote bereits auf 64 Prozent erhöht und April 2022 auf rd. 80 Prozent erneut verbessert. Das entspricht einer Steigerung von fast 200 Prozent über den Betrachtungszeitraum. Mittlerweile geben zudem 97 Prozent der Schulen an – zumindest in ausgewählten Bereichen – WLAN



nutzen zu können. Ein großer Erfolg und gleichzeitig Ansporn, den flächendeckenden Auf- und Ausbau von WLAN in Schulen weiter zu forcieren.

Zahlreiche – insbesondere kleinere – Schulträger, hatten in der Vergangenheit rückgemeldet, dass ein Auf- und Ausbau von WLAN in Schulen mitunter daran scheitert, dass in den Verwaltungen vor Ort nicht die dafür notwendige fachliche Expertise zur Verfügung steht.

Das Ministerium für Bildung hat dies zum Anlass genommen, die heute vorliegende Rahmenvereinbarung in enger Abstimmung mit den Schulträgerverbänden zu konzipieren und im Anschluss auszuschreiben.

Zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Rahmenvereinbarung konstituierte sich bereits im März 2021 eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bildung, des Pädagogischen Landesinstituts, des Landesbetriebs Daten und Information, der kommunalen Spitzenverbände sowie der kirchlichen und freien Schulträger. Gemeinsame Aufgabe des Gremiums war es, die Leistungen der neuen Vereinbarung aus den Wünschen der Schulen zu entwickeln. Dazu gehörte auch die Durchführung und Auswertung einer umfangreichen Bedarfsabfrage unter 392 Schulträgern im Mai 2021.

Im Ergebnis steht den Schulträgern nun ein Paket zur Verfügung, das alle erforderlichen Leistungen von technischer Beratung, über die Lieferung von Hardwarekomponenten, deren Montage, Inbetriebnahme, Test und Dokumentation beinhaltet. Dadurch, dass die Träger keine eigenen Vergabeverfahren durchführen müssen, werden diese entlastet und können in den Verwaltungen vor Ort Freiräume für neue –digitale – Projekte entstehen.

Die Rahmenvereinbarung ist in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1 liefert die sogenannte aktive Systemtechnik, wie beispielsweise Access-Points oder Switches.
- Los 2 stellt die passive Systemtechnik, z. B. Netzkabel, Netzwerkdosen oder auch Patchfelder, sowie Montage- und Anschlussdienste zur Verfügung.

Rahmenvertragspartner für Los 1 ist die K&K Multimedia GbR aus Baumholder. Der Gesamtwert des Loses beträgt über 40 Mio. Euro.



Rahmenvertragspartner für Los 2 ist die NETSIt GmbH aus Bochum. Der Gesamtwert des Loses beträgt rund 36 Mio. Euro.

Die Rahmenvereinbarung wurde mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren geschlossen und läuft demnach bis März 2025. Das Ministerium für Bildung hat die einseitige Option, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Bezugsberechtigt sind alle staatlich anerkannten Schulen bzw. deren Schulträger inkl. Kollegs und Studienseminare. Darüber hinaus sind auch Pflegeschulen, deren Träger, das Pädagogische Landesinstitut sowie die kommunalen Medienzentren abrufberechtigt.

Abweichend von der üblichen Vorgehensweise, dass die im Rahmen der Ausschreibung entstehenden Verfahrenskosten auf die Preise der Rahmenvertragsleistungen umgelegt werden, übernimmt das Ministerium für Bildung eine Summe von 143.000 Euro aus eigenen Haushaltsmitteln. Dies geschieht, um die ohnehin bereits sehr hohe preisliche Attraktivität des Rahmenvertrags für Schulträger zusätzlich zu unterstützen.

Mit der Bereitstellung der neuen WLAN-Rahmenvereinbarung hat das Land die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schulträger WLAN für ihre Schulen einfach und kostengünstig beauftragen können.

Die beauftragten Unternehmen sichern eine kurzfristige Bearbeitung von Anfragen und eine im Vergleich zu Marktkonditionen deutlich beschleunigte Ausführung zu.

Die Leistungen der Rahmenvereinbarung ermöglichen den kurzfristigen flächendeckenden Auf- und Ausbau von WLAN-Infrastrukturen in allen Schulen und bieten eine weitere starke Unterstützung für die Schulträger. Zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 kann somit eine nahezu vollständige WLAN-Ausleuchtung aller Unterrichtsräume erreicht werden. Dabei spielt natürlich auch die Auftragserteilung durch die Schulträger und die Umsetzung durch die Firmen vor Ort eine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig